

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die 2. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sylt
vom 21.01.2022

Die 2. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sylt vom 21.01.2022 wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/bekanntmachungen-2022/> veröffentlicht. Zusätzlich ist sie in der Inselverwaltung, EG, Zimmer E 9, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt / OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 21.01.2022

Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister

**2.Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sylt vom
15. Januar 2012**

Artikel I

Änderung:

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Pferdeäpfel. Pferdehalterinnen und Pferdehalter sowie Reiterinnen und Reiter oder Kutsch- und Gespannfahrerinnen und-fahrer sind dazu verpflichtet, hinterlassene Pferdeäpfel umgehend zu beseitigen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Sylt, den 21.01.2022



Gemeinde Sylt

Nikolas Häckel

Bürgermeister